

Preisblatt Energieserviceanbieter

Mit dem Beschluss BK6-20-160 der Bundesnetzagentur vom 21.12.2020 wurde der Energieserviceanbieter (ESA) als neuer externer Marktteilnehmer eingeführt. Dieser hat das Recht, mit der Einwilligung des Anschlussnehmers, Messwerte vom zuständigen Messstellenbetreiber (MSB) zu beziehen.

Der ESA muss dem MSB hierfür die entsprechende Einwilligung des Anschlussnutzers vorlegen. Eine entsprechende Muster-Einwilligungserklärung für den ESA-Prozess wurde vom BDEW veröffentlicht und kann über diesen Link (<https://www.bdew.de/energie/muster-einwilligungserklaerung-fuer-esa-prozess/>) abgerufen werden.

Vertragsanfragen senden Sie uns bitte gemeinsam mit dem Kontaktdatenblatt und Ihrem EDIFACT-Zertifikat an e-werk@roettingen.de.

Ab dem 01.01.2026 bieten wir die Messdatenbereitstellung mit nach § 55 Absatz 1, 3 und 4 MsbG an einer Messstelle erhobenen und nach § 60 MsbG aufbereiteten Messwerten entsprechend der Marktrolle „Energieserviceanbieter“ für registrierte Lastgangdatenmessung (RLM)* und intelligente Messsysteme (iMSys) im EDIFACT Format zu folgendem Preis an.

ID lt. EDI-Codeliste	Bezeichnung	Preis (netto/a)	Preis (brutto/a)
*	tägliche Messdatenbereitstellung je Messstelle für RLM und iMSys	25,21 €	30,00 €
	Einmalige Einrichtungsgebühr je Energieserviceanbieter	0,00 €	0,00 €

*gemäß BDEW-Codeliste der Messprodukte, die durch einen Energieserviceanbieter bestellt werden können (Lastgang Wirkarbeit Bezug/Erzeugung, Lastgang Blindarbeit Bezug/Erzeugung)

Die Preisangaben sind Netto ohne Umsatzsteuer und Brutto mit Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe angegeben. Die Preise ohne Umsatzsteuer sind gerundet.

Voraussetzungen für Energieserviceanbieter

Um an der Marktkommunikation teilnehmen zu können, benötigt der Energieserviceanbieter eine eindeutige Identifikationsnummer. Diese Marktpartner-ID ist einmalig bei der Energy Codes & Services GmbH zu beantragen (kostenpflichtig). Der Energiedienstleister benötigt einen Rahmenvertrag mit dem Messstellenbetreiber. Dieser regelt die Übermittlung der vom Energieserviceanbieter (ESA) bei uns angeforderten und von dann von uns bereitgestellten Energiedaten. Vor der Beauftragung muss der ESA die Einwilligungserklärung des Anschlussnutzers einholen. Hierzu sind die einschlägigen Musterformulare zu verwenden.